

sungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR anzugreifen oder gegen sie aufzuwiegeln. Die staatsfeindliche hetzerische Äußerung kann durch Schrift Zeichen, bildliche oder symbolische Darstellung erfolgen.

Die Verfasser von H. bleiben in der Regel anonym oder pseudonym und versuchen z. B. bei handschriftlicher Anfertigung durch Schrifttent- oder -Verstellung sich einer → • Identifizierung zu entziehen.

Hetze, mündliche staatsfeindliche

staatsfeindliche Handlung, strafbar gemäß § 106 StGB, die durch direkte sprachliche Äußerung oder unter Nutzung tontechnischer Anlagen wie Lautsprecheranlagen, Viedergabegeräte u. a. oder durch den Mißbrauch von Telefonverbindungen durchgeführt wird und darauf gerichtet ist, die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR anzugreifen oder gegen sie aufzuwiegeln.

Hetze, staatsfeindliche; Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung

Komplex von politisch-operativen und kriminalistischen Maßnahmen, die unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Verbreitung von Hetzflugblättern oder dem Anbringen von Hetzlosungen durch unbekannte Täter einzuleiten sind.

Das Ziel der S. ist die umfassende Informationsgewinnung zur Identifizierung des oder der unbekannten Täter und die Sicherung von Beweisen am

→ Ereignisort.

Die S. beinhalten;

- die Sicherung und Untersuchung des Ereignisortes,
- den zielgerichteten sach- und personenbezogenen Einsatz von inoffiziellen Kräften sowie anderer operativer und operativ-technischer Mittel und Methoden,
- die Ermittlung stattgefundener Personenbewegungen am und in der Umgebung des Ereignisortes,
- die Einleitung und Durchführung von → Befragungen auf der Grundlage eines Befragungsprogrammes,
- die Abfrage der Informationsspeicher des MfS und der VP.

Durch die S. sind Informationen zu erarbeiten insbesondere über

- den genauen Ort, die Tatzeit sowie den Umfang